

Titel der Drucksache:

Prioritätensetzung Sanierung Jugendhäuser

Drucksache

**2410/24**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.01.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Prioritätenliste zur Sanierung der Erfurter Jugendhäuser gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Die Umsetzung der Anlage 1 erfolgt vorbehaltlich der Einordnung im jeweiligen Haushalt und vorbehaltlich der personellen Kapazitäten.

23.01.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> EUR			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				
<b>Fristwahrung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Prioritätenliste zur Sanierung der Erfurter Jugendhäuser

Anlage 2 - Einteilung Prioritätengruppen

#### Sachverhalt

Laut Maßnahmepunkt XVIII des Erfurter Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 ist der Investitionsbedarf für Erfurter Einrichtungen der Jugendarbeit zu ermitteln und regelmäßig zu aktualisieren. Mindestens alle zwei Jahre sind die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen, was erstmalig in der Sitzung am 23.11.2023 erfolgt ist (Drucksache 2424/23).

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024 wurde eine Erstprioritätensetzung zur Sanierung der Jugendhäuser für die nächsten umfassenden Maßnahmen festgelegt (Drucksache 0389/24). Anschließend erfolgte in Abstimmung zwischen Jugendamt und Amt für Gebäudemanagement die Überarbeitung einer vollständigen Prioritätenliste. Von Seiten des Amtes für Gebäudemanagement wurde die Aktualität der vorgelegten Liste (Anlage 1) zum Stand 25.10.2024 bestätigt. Die Prioritätensetzung ist nach Prioritätengruppen (A = Priorität 1 bis D = Priorität 5) strukturiert (Anlage 2).

Der Thüringer Rechnungshof hat im Jahr 2023 eine vergleichende Prüfung der Jugendfreizeiteinrichtungen der kreisfreien Städte in Thüringen durchgeführt. Im Prüfungsbericht vom 17.09.2024 (Drucksache 1894/24) wird festgestellt, dass eine bedarfsgerechte Erhaltung der Thüringer Jugendfreizeiteinrichtungen in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat. Der Rechnungshof fordert die Kommunen auf, Erhaltungskonzepte zu erstellen, regelmäßig fortzuschreiben und die notwendigen Ausgaben im Haushalt zu veranschlagen.

Mit dem Beschluss einer Prioritätenliste wird die Grundlage für eine schrittweise und bedarfsgerechte Sanierung von Erfurter Einrichtungen der Jugendarbeit geschaffen. Die Prioritätenliste soll die Verwaltung in die Lage versetzen, entsprechend der Priorisierung und der Rangfolge die jeweiligen Maßnahmen in den Haushaltsjahren einzustellen und vorbehaltlich der personellen Kapazitäten abzuarbeiten. Das Schulsanierungsprogramm ist nach wie vor mit höchster Priorität in der Stadtverwaltung anzusehen. Eine umfängliche finanzielle Absicherung der Anlage 1 liegt nicht vor.

---